

Teilrevision Bau- und Zonenordnung, "kommunaler Mehrwertausgleich", öffentliche Auflage

Der Stadtrat Wetzikon hat am 17. November 2021 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zum kommunalen Mehrwertausgleich, Art. 49 a Abs. 1 - 4 BZO und dazugehörigem erläuternden Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV), zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet. Das Parlament der Stadt Wetzikon hat am 3. Oktober 2022 die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung "kommunaler Mehrwertausgleich" festgesetzt. Gegen den Festsetzungsentscheid des Parlaments wurde kein Referendum ergriffen. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 0129 / 23 vom 20. April 2023 die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung "kommunaler Mehrwertausgleich" genehmigt.

Der Festsetzungsbeschluss und die Genehmigungsverfügung werden hiermit gemäss § 5 Abs. 3 PBG öffentlich bekannt gemacht. Die Beschlüsse und dazugehörigen Unterlagen liegen vom 28. April 2023 bis 28. Mai 2023 während 30 Tagen öffentlich auf und können im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. OG, Bahnhofstrasse 167, 8610 Wetzikon während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf www.wetzikon.ch/stadt/amtliche-publikationen eingesehen werden. Für die Einsichtnahme vor Ort empfehlen wir eine frühzeitige telefonische Voranmeldung unter Tel. 044 931 32 84.

Innert der Auflagefrist sind alle berechtigt, sich zur Teilrevision zu äussern. Einwendungen sind schriftlich bis am 28. Mai 2023 an die Stadt Wetzikon, Stadtplanung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

Stadt Wetzikon, Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt